

Tarifdaten-Auszug

Tarfbereich/Branche:

Gebäudereinigung

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Stand: 23.01.2025

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Bundesinnungsverband des Gebäudereinigungs-Handwerks Kronenstraße 55 – 58 10117 Berlin		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt Olof-Palme-Straße 19 60439 Frankfurt am Main		
Fachlicher Geltungsbereich		
<p>Alle Betriebe, die folgende, der Gebäudereinigung zuzurechnenden Tätigkeiten ausüben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Reinigung, pflegende und schützende Nachbehandlung von Außenbauteilen an Bauwerken aller Art, 2. Reinigung, pflegende und schützende Behandlung von Innenbauteilen an Bauwerken aller Art, Gebäudeeinrichtungen, haustechnischen Anlagen, technischen Geräten sowie von Ausstattungen in Räumen wie z. B. Möbel, Mobiliar und Bodenbelägen aller Art und Verglasungen, 3. Reinigung und Pflege von maschinellen Einrichtungen sowie Beseitigung von Produktionsrückständen, 4. Reinigung und Pflege von Verkehrsmitteln wie z. B. Bussen, Bahnen, Flugzeugen und Schiffen (mit Ausnahme der Reinigung von Autos in Autowaschanlagen und Autohäusern), Verkehrsanlagen, -einrichtungen und Beleuchtungsanlagen, 5. Reinigung von Verkehrs- und Freiflächen einschließlich der Durchführung des Winterdienstes, soweit diese Tätigkeiten nicht durch Gesetz, Rechtsverordnung oder Satzung der Kommune bzw. dem Stadtstaat übertragen sind, 6. Durchführung von Dekontaminationsmaßnahmen, 7. Durchführung von Desinfektionsmaßnahmen sowie von Arbeiten der Raumhygiene. <p>Die Betriebe fallen, soweit von ihnen oder in ihnen Gebäudereinigungsleistungen überwiegend erbracht werden, als Ganzes unter diesen Tarifvertrag. Betriebe im Sinne dieses Tarifvertrages sind auch selbständige Betriebsabteilungen. Als selbständige Betriebsabteilung gilt auch eine Gesamtheit von Arbeitnehmern eines nicht von den Ziffern 1 bis 7 erfassten Betriebes, die außerhalb ihres Betriebes die dort genannten Tätigkeiten ausführt.</p>		
Laufzeiten	gültig ab	erstmalig kündbar zum
Lohntarifvertrag	01.01.2025	31.12.2026
TV Mindestlohn	01.01.2025	31.12.2026

ZEFAS – Zentrum für
Fachkräftesicherung und
Gute Arbeit

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Allgemeine Arbeitsbedingungen						
Wöchentliche Regelarbeitszeit						
<ul style="list-style-type: none"> • 39 Stunden <p>Eine abweichende Vereinbarung kann aus betrieblichen Gründen vom Arbeitgeber im Einvernehmen mit dem Betriebsrat festgelegt werden.</p>						
Anzahl der Lohngruppen						
<ul style="list-style-type: none"> • 9 						
Urlaubsdauer						
<p>Der Jahresurlaub beträgt auf Grundlage einer Fünf-Tage-Woche ab 1. Januar 2021 30 Arbeitstage.</p> <p>Diese Regelung gilt auch für Auszubildende.</p>						
Kündigungsfristen (auszugsweise)						
<p>Das Arbeitsverhältnis kann beiderseitig unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.</p> <p>Für eine Kündigung durch den Arbeitgeber beträgt die Kündigungsfrist, wenn das Arbeitsverhältnis in dem Betrieb oder Unternehmen</p> <p>5 Jahre bestanden hat, 1 Monat zum Ende eines Kalendermonats, 8 Jahre bestanden hat, 3 Monate zum Ende eines Kalendermonats, 10 Jahre bestanden hat, 4 Monate zum Ende eines Kalendermonats, 12 Jahre bestanden hat, 5 Monate zum Ende eines Kalendermonats, 15 Jahre bestanden hat, 6 Monate zum Ende eines Kalendermonats, 20 Jahre bestanden hat, 7 Monate zum Ende eines Kalendermonats.</p>						
Höhe der Entgelte (auszugsweise)						
Unterste Lohngruppe LG 1 (Mindestlohn 1)						
<p>Innen- und Unterhaltsreinigungsarbeiten, insbesondere Reinigung, pflegende und schützende Behandlung von Innenbauteilen an Bauwerken aller Art und Verkehrsmitteln wie z. B. Bussen, Bahnen, Flugzeugen und Schiffen (mit Ausnahme der Reinigung von Autos in Autowaschanlagen und Autohäusern), Gebäudeeinrichtungen, haustechnischen Anlagen, technischen Geräten sowie von Ausstattungen in Räumen wie z. B. Möbel, Mobiliar und Bodenbelägen aller Art, maschinellen Einrichtungen sowie Beseitigung von Produktionsrückständen; Reinigung von Verkehrs- und Freiflächen einschließlich der Durchführung des Winterdienstes; Innenglasreinigung - soweit diese nicht in typischer Weise mit Glasreinigungstechnik ausgeführt wird - wie z. B. bei Glasreinigung von Mobiliar, Vitrinen und Glastüren (Beseitigung von Griffspuren)</p>						
<p>ab</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="text-align: center;">01.01.2025</td> <td style="text-align: center;">01.01.2026</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">14,25 €/Std.</td> <td style="text-align: center;">15,00 €/Std.</td> </tr> </table>		01.01.2025	01.01.2026		14,25 €/Std.	15,00 €/Std.
	01.01.2025	01.01.2026				
	14,25 €/Std.	15,00 €/Std.				
Lohngruppe LG 3						
<p>Innen- und Unterhaltsreinigungsarbeiten, die eine zusätzliche, anerkannte Qualifizierung erfordern (Desinfektoren, Strahlenschutz-, Gift- und Umweltschutz-Baufträge)</p>						

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

ab	01.01.2025 15,20 €/Std.	01.01.2026 15,95 €/Std.
Lohngruppe 6 (Mindestlohn 2)		
Glas- und Fassadenreinigungsarbeiten, insbesondere Reinigung, pflegende und schützende Behandlung von Glasflächen (mit Ausnahme der Innenraumglasflächen gemäß Lohngruppe 1) und Außenbauteilen an Bauwerken aller Art und Verkehrsmitteln wie z. B. Bussen, Bahnen, Flugzeugen und Schiffen (mit Ausnahme der Reinigung von Autos in Autowaschanlagen und Autohäusern); Reinigung und Pflege von Verkehrsanlagen (z. B. Verkehrsampeln, Mautanlagen) und Verkehrseinrichtungen (z. B. Verkehrsschilder) sowie von Außenbeleuchtungsanlagen; Gebäudereiniger-Gesellen, die nach Inkrafttreten dieses Rahmentarifvertrages neu eingestellt werden.		
ab	01.01.2025 17,65 €/Std.	01.01.2026 18,40 €/Std.
Höchste Lohngruppe LG 9		
Fachvorarbeitende in der Glas- und Außenreinigung (Beschäftigte, die vom Arbeitgeber schriftlich zu Fachvor- bzw. Vorarbeitenden ernannt worden sind.)		
ab	01.01.2025 20,89 €/Std.	01.01.2026 21,64 €/Std.
Monatliche Ausbildungsvergütung (auf Basis von 39 Std./Woche)		
ab:	01.01.2025	
im 1. Ausbildungsjahr	1.000,00 €	
im 2. Ausbildungsjahr	1.150,00 €	
im 3. Ausbildungsjahr	1.300,00 €	
Sonderleistungen		
Zusätzliches Urlaubsgeld		
Keine Vereinbarung		
Sonderzuwendungen in Form einer Jahressonderzahlung		
Keine Vereinbarung		
Vermögenswirksame Leistung		
Keine Vereinbarung		

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*